

Anlage zur

Rechtsverordnung des Landratsamtes Göppingen vom 21. Dezember 2010 über
Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum
menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs

Ziffer	Gegenstand	Gebühr
1	Betriebe mit mehr als 800 Schlachtungen nach Großvieheinheiten (GVE) je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt	
	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
1.1	Rind	12,28 €
1.2	Kalb	7,65 €
1.3	Schwein	3,51 €
1.4	BSE-Untersuchung bei Rindern (EU-Zuschuss bei Rindern über 48 Monate wird zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
2	Betriebe mit mehr als 300 Schlachtungen bis 800 Schlachtungen nach GVE je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt	
	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschließlich Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
2.1	Rind	17,31 €
2.2	Kalb	10,59 €
2.3	Schaf/Ziege	2,09 €
2.4	BSE-Untersuchung bei Rindern (EU-Zuschuss bei Rindern über 48 Monate wird zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
3	Betriebe bis 300 Schlachtungen nach GVE je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt	
	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
		Gebühr je Tier bei Schlachtung bis 5 Tiere/Tag
3.1	Rind	20,99 €
3.2	Schwein	12,92 €
3.3	Schaf/Ziege	10,65 €
		Gebühr je Tier bei Schlachtung ab 6 Tieren/Tag
3.4	Rind	18,67 €
3.5	Schwein	10,60 €
3.6	Schaf/Ziege	8,33 €

	Zuschlag für Schlachtungen montags bis freitags von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr sowie samstags ab 15:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	Zuschlag je Tier
3.7	Rind	10,77 €
3.8	Schwein	4,40 €
3.9	Schaf/Ziege	3,82 €
3.10	BSE-Probenahme einschließlich der damit zusammenhängenden Tätigkeiten pro Probe (EU-Zuschuss bei Rindern über 48 Monate wird zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	13,21 €
		zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
4	Hausschlachtung Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Rückstandsuntersuchung	Gebühr je Tier
4.1	Rind	32,01 €
4.2	Schwein	18,22 €
4.3	Schaf/Ziege	16,97 €
4.4	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 4.1 bis 4.3 ermäßigt sich die Gebühr um 20 %	
4.5	Trichinenuntersuchung nach Digestionsmethode	1,00 €
4.6	Trichinenuntersuchung nach Quetschmethode	5,64 €
4.7	Trichinenuntersuchung auf besonderes Verlangen außerhalb der Dienstzeit (gesonderter Verdauungsansatz)	22,21 €
4.8	Bakteriologische Untersuchung	9,86 € zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
4.9	BSE-Probenahme einschließlich der damit zusammenhängenden Tätigkeiten pro Probe (EU-Zuschuss bei Rindern über 48 Monate wird zu Gunsten des Schlachtbetriebs berücksichtigt)	11,53 €
		zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
5	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb und im Schlachtbetrieb	Gebühr je angefangene Viertelstunde 14,25 €
6	Groß- und Kleinwild sowie Farmwild	Gebühr je Tier
6.1	Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Wild	5,60 €
6.2	Trichinenuntersuchung bei Wild	3,00 €

7	Sonstige Leistungen	
7.1	Amtliche Bescheinigungen	Gebühr je Bescheinigung 3,00 €
7.1.1	Untauglichkeitsbescheinigungen, Transportfolgetodbescheinigungen	
7.1.2	Sonstige amtstierärztliche Tätigkeiten, Bescheinigungen	Gebühr je angefangene Viertelstunde 14,25 €
8	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	Gebühr je angefangene Viertelstunde 14,25 €
9	Hygieneüberwachung - Kontrollen in zugelassenen Schlacht-, Zerlegungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Betrieben	Gebühr je angefangene Viertelstunde 14,25 €
10	Sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen sowie Hygieneüberwachung	Gebühr je angefangene Viertelstunde 14,25 €